

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2257/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 04.06.2020

Amt: Stabsstelle Projektsteuerung u. stadtweite Organisationsentwicklung
 Aktenzeichen/Telefon: 00.05-2020/0001 / -1250
 Verfasser/-in: Herr Schaus

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	08.06.2020	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	22.06.2020	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	Entscheidung

Betreff:

**Projektbeschluss Grobkonzept Verwaltungsdigitalisierung
 - Antrag des Magistrats vom 04.06.2020 -**

Antrag:

1. Die Bedingungen des Programms Starke Heimat Hessen – Digitalisierung – werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der Anlage näher bezeichneten Einzelmaßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden und die Anträge auf Zuschüsse zu stellen sowie diese Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen.
3. Die Folgekostenberechnungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat erhält die Befugnis, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Auswahl der Ersatzmaßnahme.
5. Der Magistrat wird beauftragt ein Digitalisierungskonzept (inkl. Finanzplanung bis Ende 2022) bis zum 31.12.2020 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Unter dem Programmtitel „Starke Heimat Hessen“ bringt das Land Hessen in mehreren Bereichen einzelne Förderprogramme auf den Weg. Eines dieser Programme bezieht sich auf den Bereich der Digitalisierung der Verwaltungen bzw. der Verwaltungsdienstleistungen.

Im Haushaltsjahr 2020 werden vom Land Hessen 20 Mio. € zur Verfügung gestellt. Daraus fließen rd. 4 Mio. € in die kostenlose Bereitstellung von Civento (elektronische Antragsbearbeitung) für alle hessischen Kommunen. Diese Finanzierung wird vom Land Hessen für fünf Jahre angestrebt.

Die restlichen 16 Millionen Euro werden 2020 nach dem Vorbild des Investitionsprogramms der HESSENKASSE an die Kommunen verteilt. Es sind zwei Phasen zur Mittelverwendung vorgesehen:

In der ersten Phase werden die Mittel allen hessischen Kommunen finanzkraftabhängig zur Verfügung gestellt und sind in definierten Handlungsfeldern für Maßnahmen zur Digitalisierung (Strategieentwicklung, Digitalisierung interner Prozesse, Aufbau von Infrastrukturen, etc.) anzusetzen.

In der zweiten Phase (2021) ist die Einzelförderung der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modellvorhaben zur Digitalisierung in Regionalclustern mit 25 Kommunen pro Jahr vorgesehen.

Der Betrag wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt, wobei der Eigenanteil der Kommune 25% beträgt.

Auf der Grundlage einer Modellberechnung (Stand 28.10.2019) kann die Stadt Gießen die Förderung im Jahr 2020 wie folgt in Anspruch nehmen:

zugewiesene Mittel (Zuschuss)	239.418 €	(75%)
zzgl. Eigenanteil Gießen	79.806 €	(25%)
Gesamt	319.224 €	

Da bei der Aufstellung des Haushalts 2020 die Höhe der Förderung noch nicht bekannt war, wurden die Zuschüsse im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt. Der Eigenanteil wird durch separate die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung finanziert.

Detaillierte Beschreibungen und Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen sind der Anlage (Grobkonzept Digitalisierung) zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass sich die Einzelmaßnahmen teilweise in einem sehr frühen Planungsstadium befinden.

Nach den Vorstellungen des Magistrats sind die Maßnahmen zur Erreichung eines höheren Digitalisierungsgrades beim Verwaltungshandeln bzw. bei den Verwaltungsleistungen in einem mehrjährigen Prozess mit höherer Priorität schrittweise zu bearbeiten und umzusetzen. Dafür wird ein Digitalisierungskonzept (Feinkonzept) erarbeitet. Dieses Konzept soll nach Erarbeitung im Jahr 2020 Anfang des Jahres 2021 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben werden. Das Digitalisierungskonzept soll künftig die Handlungsleitlinie für alle Digitalisierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung sein. Die Antragstellung im Programm Starke Heimat Hessen – Digitalisierung - im Haushaltsjahr 2020 muss parallel zur Erarbeitung dieses Konzeptes erfolgen um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus anderen Förderprogrammen soll der Magistrat die Möglichkeit eingeräumt bekommen, bei Bedarf Ersatzmaßnahmen anzumelden bzw. das Finanzkontingent innerhalb der Maßnahmen umzuverteilen. Finanzieller Mehr- oder Minderbedarf tritt häufig erst kurzfristig und im Zuge der Umsetzung der Einzelmaßnahmen auf. Die im Beschluss enthaltene Formulierung ermöglicht es dem Magistrat, auf diese Schwankungen kurzfristig und flexibel reagieren zu können. Über entsprechende Veränderungen wird der Magistrat regelmäßig berichten.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage:

Grobkonzept Digitalisierung

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift